

Belehrung Sportunterricht

Grundlage: VwV Schulsport vom 10.12.2014 / Orientierung an der Hausordnung der OSI

1. Verhaltensrahmen des Sportunterrichts

- Die Zeit zum Umziehen vor und nach dem Sportunterricht beträgt jeweils maximal 5min.
→ Kontrolle durch Klassenverantwortliche (Countdown – Timer/Smartphone, Vgl. Punkt 8)
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrer.
- Das Aufsuchen der Toiletten / Umkleieräume bzw. das Verlassen der Halle während des Unterrichts ist nur mit Abmeldung bei einem Lehrer gestattet.
- Der Sportlehrer führt die Aufsicht in allen Räumen der jeweiligen Sportstätte (bspw. besondere Vorkommnisse / Notfälle in Umkleiden/Toiletten – Mä/Ju).
- Das Benutzen von Sportgeräten erfolgt nur mit Erlaubnis des Sportlehrers.
- Die Sicherungsstellungen während des Übens sind unbedingt zu beachten.
- Defekte Geräte und Verunreinigungen der Umkleieräume sind dem Sportlehrer zu melden.
- Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen oder Fehlbenutzung von Sportmaterialien im Bereich der Sportstätte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und/oder von ihm beseitigt.
- Das Erscheinen der Schüler erfolgt rechtzeitig. Der Einlass in die Halle erfolgt durch die Lehrkraft zu Stundenbeginn. Die Klingel („Halle“) wird nur in Notfällen oder bei verspätetem Erscheinen genutzt (Missbrauch ist untersagt).
- Fehlen SuS unentschuldig zum Stundenbeginn, werden Sie nur mit Nachweis eines triftigen Grundes (bspw. Bestätigung FL vorheriger Unterricht) in die Halle eingelassen. Ist der triftige Grund nicht nachweisbar oder glaubhaft darzulegen, kann ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen (Stunde = UE = muss nachgeholt werden).
- Der Weg zu Sportstätten erfolgt unter Beachtung des Straßenverkehrs und auf öffentlichen Wegen. Beginnt der Unterrichtstag mit dem Fach Sport, treffen sich die Schüler 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn an der jeweiligen Sportstätte. Der Schulweg zur Sporthalle „Emil von Schenckendorff“ von und zur Schule erfolgt durch die Schüler aller Klassenstufen eigenverantwortlich und ohne Begleitung. Es soll der Schulweg über die Fleischerstraße - Obermarkt – Klosterstraße – Elisabethstraße genommen werden. Die Klassenstufe 5 wird in den ersten Wochen im Schuljahr mit einer Lehrkraft oder schulischem Personal den Weg kennenlernen und einüben.
- **Bei mehrmaligem oder grobem Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen erfolgt eine entsprechende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme durch den Sportlehrer, Klassenleiter oder Schulleiter.**
- **Schwimmunterricht:** - alle Schüler nehmen am (Schwimm)Unterricht teil (unabhängig davon, ob sie sportbefreit bzw. Schwimmer oder Nichtschwimmer sind)
(Klasse 6)
 - Ziel = Nachweis der Schwimmtauglichkeit (dt. Sportabzeichen) bzw. das Schwimmabzeichen (Bronze/Silber) → Sondernoten werden erteilt (Silber Note 1, Bronze Note 2, dt. Sportabzeichen Note 3; häufiges Fehlen (UE) Note 6)
 - als Verhaltensgrundlage gilt die Sportbelehrung und Schwimmhallenordnung
 - den Sportlehrern bzw. dem Schwimmhallenpersonal ist entsprechend ihrer Belehrungen und Anweisungen unbedingt Folge zu leisten!
 - für den Schwimmunterricht sind Badesachen (Badehose/Badeanzug), Badelatschen, Handtuch (ggf. 2x), Duschbad, Schwimmbrille (freiwillig), Haargummi

2. Hygienisches und gesundheitsbewusstes Verhalten

- Nach dem Unterricht ist immer die Gelegenheit zum Waschen gegeben. Dies sollten die Schüler nach Möglichkeit in Anspruch nehmen (unter Achtung des Folgeunterrichts).
- Das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons o.ä. ist untersagt (Verschluckungsgefahr).
- Das Essen und Trinken in der Sporthalle/Schwimmhalle sind nicht gestattet.
Notwendige Trinkpausen werden nach Bedarf eingeplant und ermöglicht → Trinken stets zu Stundenbeginn mit nach unten nehmen (Gang); Verschluss der Umkleiden ggf. notwendig
- Das Mitführen und der Konsum jeglicher Art von Drogen (Alkohol, Zigaretten etc.) sind nicht gestattet.

3. Wert- und Schmucksachen

- Für Wertsachen übernimmt weder der Sportlehrer noch der Schulträger die Verantwortung.
- Das Tragen jeglicher Art von Schmuck (z.B. Piercings, Tunnels, Schmuckimplantate, erheblich verlängerte Fingernägel, Plugs/Expander; Uhren, Ketten) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
Das Ablegen erfolgt unaufgefordert, inkl. wie das Herausnehmen der Kaugummis (vor Stundenbeginn)
- Das Tragen nicht offen sichtbarer oder durch Kleidung verdeckter Schmuckgegenstände führt im Verletzungsfall zu einem Haftungsausschluss der Schule.

4. Sportkleidung – notwendig für den Sportunterricht sind:

- zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportkleidung
- saubere und passende Sportschuhe (abriebfeste Sohle) → Straßenschuhe sind keine Sportschuhe!
- Haare müssen so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen (Haargummi benutzen)
- falls notwendig, Nutzung enganliegender Kopftücher (keine Sicherung mit Nadeln o.ä.)

5. Sportverletzungen

- Unfälle oder Verletzungen aller Art, die unter anderem das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Sportlehrer zu melden
(Dokumentation Sporthaft / Unfallbuch der Sporthalle bzw. Schule / falls Schulunfälle ärztlich behandelt werden müssen, ist ein sog. Durchgangsarzt (Jaczkowski - Konsulplatz) aufzusuchen)

6. Sportbefreiungen

- Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen (Anwesenheit in der Stunde).
- Teil- und Vollsportbefreiungen vom Sportunterricht sind jedes Jahr beim Amtsarzt neu zu beantragen.
- Sportbefreiungen (ohne ärztliches Attest (bis 3 Tage)) sollen mittels des Formulars „Antrag auf Sportbefreiung“ (Download über Schulhomepage) umgesetzt werden.
- Menstruationsbeschwerden gelten nicht länger als Entschuldigungsgrund – Sportsachen werden mitgebracht und die TN am Unterricht ist individuell mit dem/r Sportlehrer/in abzusprechen.
- Besondere Hinweise der möglichen Einschränkung zur Teilnahme am Sportunterricht sind dem Sportlehrer unbedingt und unverzüglich mitzuteilen (bspw. Asthma, Diabetes, Allergien, Epilepsie, ... → Stichwort Unfallschutz, Teilsportbefreiung)

7. Bewertung – die Note 6 wird erteilt, wenn:

- Sicherheitsbestimmungen nicht befolgt werden und der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird → keine Teilnahme an Leistungskontrollen in dieser Stunde möglich
- ein unentschuldigtes Fehlen zum Sportunterricht vorliegt in den Leistungskontrollen durchgeführt werden. Solange kein Attest vorliegt, wird jede nicht erbrachte Leistung in gleicher Art bewertet.
- Ein Schüler eine Leistungsüberprüfung verweigert.

8. Besondere Maßnahmen

- Die Teilnahme an der Nachholestunde erfolgt in Absprache in diesen Punkten:
Vergessene Sportsachen, unentschuldigtes Fehlen, massive Regelverstöße (Ausschluss vom Unterricht), nicht absolvierte Leistungskontrollen, zu spät im Unterricht
→ die SuS sind verpflichtet selbstständig an den Sportlehrer heranzutreten, um einen Nachholetermin zu realisieren (4 Schulwochen – Frist)
Handys und Kopfhörer
- verbleiben im Unterricht und auf dem Schulweg stets ausgeschaltet (Rucksack/Schultasche)
- bei Verstößen / Zuwiderhandlungen, wird:
1. das Handy eingezogen + Übergabe an Schulverwaltungsassistenz (Frau Köhler; nach SL Anweisung)
2. ggf. Elternruf und/oder Nachholestunde
- nach Bedarf können durch die Lehrkraft Bild- und/oder Videoaufnahmen zur Einschätzung einer Leistungsfähigkeit entstehen → diese werden nur intern/schulisch genutzt
- Bei einer nicht ordnungsgemäßen Abmeldung zu kostenpflichtigen und/oder externen Sportveranstaltungen (bspw. Europamarathon) werden entstehende Gebühren ggf. im Nachgang in Rechnung gestellt
- Es werden Klassenverantwortliche (Klassensprecher Sport, 1-2 m/w) festgelegt – diese achten insbesondere auf zügiges Umziehen, Vandalismus, Aggressionen, Gewalt, Mobbing etc.; gelten als besonderes Bindeglied zur Klasse / FL / KL; Sondernote für diese Tätigkeit möglich → sollten besondere Vorkommnisse auftreten, werden diese dokumentiert (CLAAMA)

ALLE achten auf einen fairen, respektvollen, gewaltfreien Umgang untereinander.

Diese Belehrung gilt für alle Sportveranstaltungen der Oberschule Innenstadt Görlitz (Schulsporttage, Sportfest, Jugend trainiert für Olympia usw.).

Darüber hinaus sind die Hallen- bzw. Sportstättenordnungen zu beachten!

Die vollständige Sportbelehrung ist innerhalb der ersten Schulwoche durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten und deren Kindern zu lesen.
Die Kinder bestätigen dies durch eine dokumentierte Unterschrift.